



## Neubau-Anforderungen sinnvoll verschärfen:

### Empfehlungen für die „kleine“ Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Die kurzfristige Übertragung des früheren Förderstandards „Effizienzhaus 55“ (EH55) in die neue gesetzliche Mindestanforderung für Neubauten ist grundsätzlich ein sinnvoller Schritt. Die primärenergetische Anforderung (max. 55% des zulässigen Primärenergiebedarfs eines vergleichbaren Neubaus gemäß EnEV2014) soll künftig 1:1 für Neubauten gelten und so zu einer deutlichen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

**Hinsichtlich der ergänzenden Anforderung an die Effizienz der Gebäudehülle empfehlen wir jedoch dringend eine Verschärfung um maximal 15 bis 20 Prozent gegenüber dem heutigen Neubau-Niveau statt der im EH55- Förderstandard geforderten 30 Prozent.** Entgegen der Erwartung, dass eine noch schärfere Anforderung zu energetisch besseren Gebäuden führt, würde eine moderatere Verschärfung sogar positive Effekte für den Klimaschutz im Gebäudesektor bringen.

Erläuterung:

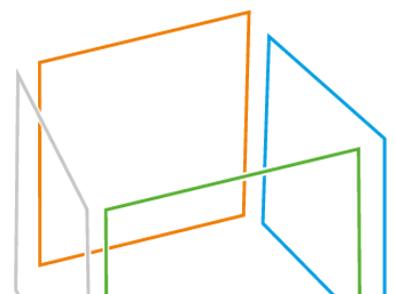
#### 1. Eine moderate Verschärfung der Anforderung an die Gebäudehülle macht erneuerbare Heizungen attraktiver.

Noch werden auch beim Neubau Gas- und Öl-Heizungen eingesetzt – was das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes konterkariert. In solchen Fällen muss die Gebäudehülle gemäß Gebäudeenergiegesetz die mangelnde Klimaschutzqualität der Heizung kompensieren und deutlich besser ausgeführt werden als im GEG gefordert. Also noch deutlich besser als die geplante 30prozentige Verschärfung. Dadurch entstehen erhebliche Kosten. Kommt hingegen eine erneuerbare Heizung zum Einsatz, spielt es für die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes so gut wie keine Rolle, ob der bereits heute sehr effiziente Neubaustandard der Gebäudehülle noch weiter verschärft wird. Auch ohne verschärfte Anforderungen an die Gebäudehülle würden beispielsweise Einfamilienhäuser mit erneuerbaren Energien immer einen Primärenergiebedarf erreichen, der deutlich besser als beim Effizienzhaus 40 ist. Die Hülle eines erneuerbar beheizten Hauses könnte sogar mit um ca. 20 Prozentpunkte geringeren baulichen Anforderungen gebaut werden und im Vergleich zu einem fossil beheizten Gebäude und in der CO<sub>2</sub>-Bilanz immer noch deutlich besser abschneiden.

Beim baulichen Aufwand und damit bei den Kosten macht sich der Unterschied jedoch deutlich bemerkbar. Mit einer moderat verschärften Anforderung an die Gebäudehülle wird der Einsatz erneuerbarer Heizungstechnik wirtschaftlich deutlich attraktiver: Er wird durch eine im Vergleich zum fossil beheizten Haus kostengünstigere Gebäudehülle belohnt. Bei einer Verschärfung um die angedachten 30 Prozentpunkte würde hingegen ein Großteil dieses Kostenvorteils entfallen.

#### 2. Der heutige Anforderungswert an die Gebäudehülle verzerrt deren energetische Performance – gerade bei hocheffizienten Neubauten. Eine Verschärfung würde nur bedingt zu effizienteren Gebäuden führen.

Das Problem: Der heutige Anforderungswert an die Gebäudehülle ermittelt zwar die Wärmeverluste sehr gut, berücksichtigt aber Energiegewinne aus solarer Einstrahlung nicht.





Das Potenzial der Fenster – oder allgemeiner: transparenter Bauteile – zur Gewinnung von Wärmeenergie bleibt komplett unberücksichtigt. Je effizienter das Gebäude, umso relevanter werden diese Energiegewinne jedoch für die tatsächliche Energiebilanz der Gebäudehülle. Solare Gewinne können bis zu 40% der Wärmeverluste der Gebäudehülle ausgleichen.

Bereits heute ist daher vorgesehen, diesen Anforderungswert an die Effizienz der Gebäudehülle mit der späteren Novelle des GEG durch einen Wert zu ersetzen, der solare Energiegewinne berücksichtigt. Daher ist es sinnvoller, jetzt höchstens moderat zu verschärfen und später mit der Einführung des verbesserten Anforderungswerts das Niveau auf ein ambitionierteres Niveau anzuheben.

Eine Verschärfung in der heutigen Systematik hat zur Folge, dass bei künftigen Planungen nur die Energieverluste optimiert werden – nicht jedoch die solaren Energiegewinne. Für die reale Energieeffizienz wäre das ein Bärendienst.

### **3. Eine starke Verschärfung der Anforderung kann zu kleineren Fenstern und damit zu ungesünderem Wohnen führen.**

Die geplante Verschärfung der Anforderung an die Hülle um 30 Prozent ist für die Elemente der transparenten Gebäudehülle technisch machbar, führt aber in den Grenzbereich. Mit den heute verfügbaren hochwertigen Dreischeibenverglasungen ist der Wärmeschutz des Fensters weitgehend ausgereizt. Zudem sind die Mehrkosten dieser Spitzenprodukte nicht unerheblich. Die Verschärfung der Anforderung an die Gebäudehülle führt also dazu, dass entweder hohe Mehrkosten für energetisch bestmögliche Fenster in Kauf genommen werden oder etwas günstigere Fenster durch mehr Dämmung kompensiert werden müssen. In beiden Fällen droht, dass Fensterflächen zu Gunsten der kostengünstigeren gedämmten Wand kleiner werden. Letzteres bedeutet ungesünderes Wohnen mit deutlich weniger Tageslicht und – wie oben erwähnt – weniger solare Energiegewinne. Bereits heute ist die in den diversen Landesbauordnungen zugesicherte Tageslichtversorgung aufgrund der Anforderungen an den Wärmeschutz um mindestens 20% niedriger als ursprünglich in den 1960er und 1970er Jahren intendiert.

*Die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle ist das gemeinsame Hauptstadtbüro des Bundesverbands Flachglas, des Industrieverbands Rollläden Sonnenschutz Automation und des Verbands Fenster + Fassade zusammen mit den Unternehmen Somfy, Velux und Warema. Sie ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.*

Kontakt:

Repräsentanz Transparente Gebäudehülle GbR

Thomas Drinkuth, Leiter der Repräsentanz

[drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de](mailto:drinkuth@transparente-gebaeudehuelle.de)

0160-96228006

Unter den Linden 10

10117 Berlin

